

Nachträgliche Genehmigung üpl. / apl. Überschreitungen 2007 durch den Gemeinderat

TH	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2007	üpl. / apl. 2007 (=Empfänger "+")	Deckungs- vorschlag 2007 (=Sender "-")	Rechnungs- ergebnis 2007	Überschreitung 2007 gerundet	Deckung durch		Bezeichnung	Erläuterungen
							Mehrerträge/- einzahlungen	Minder- aufwendungen/- auszahlungen		

Ergebnishaushalt

allg. Personalaufwendungen	95.726.660	0	0	114.094.670,67	} 4.833.126
Personalaufwendungen	0	0	0	0,00	
Versorgungsaufwendungen	14.302.440	0	0	767.554,67	
Pensionsrückstellungen	0	0	0	12.618.434,58	
Beihilferückstellungen	0	0	0	5.129.982,00	5.129.982
Rückstellungen Alterszeit	0	0	0	408.200,00	408.200
	110.029.100	0	0	133.018.841,92	22.989.743

3.706.710
14.449.907

2.540.000
2.293.126

Schlüsselzuweisungen des Landes
Erträge aus der Auflösung von
Rückstellungen
Erstattungen Zweckverbände
Erstattungen vom übrigen Bereich

Im kameralen Rechnungswesen wurden die **abgeordneten Mitarbeiter (Personalgestellung)** über das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abgewickelt. In der Doppik ist dies nicht mehr möglich; sie müssen als echter Personalaufwand behandelt werden, dem in gleicher Höhe Erstattungen der entsprechenden Institutionen gegenüberstehen, so dass sich im Saldo **keine** finanziellen Belastungen für die Stadt ergeben und dieser Mehraufwand nur formal zu genehmigen ist. In 2007 fielen hierfür Aufwendungen von rund 5,86 Mio. € an. Daneben sind nach dem neuen Haushaltsrecht für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen **Rückstellungen** zu bilden, so auch für Pensions-, Beihilfe- und sonstige Rückstellungen wie Altersteilzeit. In 2007 fielen hierfür Aufwendungen von rund 18,1 Mio. € an, denen wiederum rund 14,45 Mio. € an Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüberstehen, so dass sich im Saldo lediglich eine finanzielle Belastung von rund 3,65 Mio. € ergibt.

Lässt man diese beiden Positionen außen vor und betrachtet nur die "reinen städtischen" Aufwendungen ergibt sich beim Personalaufwand eine Unterschreitung gegenüber dem Ansatz von rund 1,04 Mio. €

allg. Gebäudeunterhaltung	6.624.930			6.911.994,20
	1.158.000			816.842,12
	3.000			1.214.801,46
	100.000			243.693,80
				68.624,11
				2.198,08
	388.430			552.555,37
				252,00
				7.417,30
				132,00
	1.154.990			938.157,94
				3.307,15
	400.000			286.225,92
	9.829.350	0	0	11.046.201,45
				1.216.852

1.216.852

Gemeindeanteil Einkommensteuer

Hauptgrund für die Mehraufwendungen war die Abrechnung der Wartungspauschale der Kommunalen Infrastruktur und Service GmbH (KIS), die im Haushaltsplan 2007 noch nicht veranschlagt war.

Anlage 1 zur Drucksache: 0335/2008/BV

TH	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2007	üpl. / apl. 2007 (=Empfänger) "+"	Deckungs- vorschlag 2007 (=Sender) "-"	Rechnungs- ergebnis 2007	Überschreitung 2007 gerundet	Deckung durch		Bezeichnung	Erläuterungen
							Mehrträge/- einzahlungen	Minder- aufwendungen/- auszahlungen		
allg.	Bilanzielle Abschreibungen: Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Abschreibungen auf unbewegliches + bewegliches Vermögen	16.289.180	0	0	25.977.372,17	9.688.193	4.649.000 4.994.000	45.193	Schlüsselzuweisungen vom Land Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer	Die Einführung der Kommunalen Doppik fordert u.a. die vollständige Erfassung und Bewertung der Vermögens. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2007/2008 war das städtische Vermögen noch nicht abschließend erfasst und bewertet. In 2007 wurden insbesondere das Infrastrukturvermögen, die Grünanlagen und die Wohngebäude noch aufgenommen und erhöhen somit wesentlich die bilanziellen Abschreibungen.
allg.	Abschreibungen auf Finanzvermögen/ Forderungen	0	0	0	7.359.452,81	7.359.453	7.359.453		Gewerbesteuer	Uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben. Da diese Fälle nicht planbar sind, entsteht zwangsläufig ein außerplanmäßiger Aufwand. In erster Linie handelt es sich hier um den Erlass bzw. die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen.
66	Energie u. Wasser für Betrieb	1.115.000	0	0	1.411.403,29	296.404	296.404		Gemeindeanteil Einkommensteuer	Die Überschreitung des Planansatzes durch gestiegene Energiekosten waren nicht beeinflussbar.
Finanzhaushalt										
62	Umlegungsverfahren Kirchheim "Im Bieth"	0	0	0	1.656.760,00	1.656.760	1.656.760		Umlegungsverfahren Kirchheim "Im Bieth"; Einnahmen aus Umlegungsverfahren	Bei der Erörterung des Umlegungsplan "Kirchheim Im Bieth" haben 11 Grundstückseigentümer den Wunsch geäußert, anstelle einer Landzuteilung eine Abfindung in Geld anzunehmen, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Auszahlung noch im Jahr 2007 erfolgt bzw. gleich Anfang des Jahres 2008. Da der Umlegungsplan wahrscheinlich erst im Herbst 2008 rechtskräftig werden kann, wir aber hinsichtlich der weiteren Aufstellung des Umlegungsplans Rechtssicherheit benötigen, konnte dies nur mit Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB realisiert werden.